

Güstrower Stadtanzeiger



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Barlachstadt Güstrow

18. Jahrgang / Nr. 3

1. März 2008



Messe- und
Beratungsveranstaltung

Güstrow *Schau!*

2. Güstrow-Schau

1. + 2. März 2008

in der Sport- u. Kongresshalle

Show-Programm und Tombola
mit vielen attraktiven Preisen

Der Gewerbeverein Güstrow e. V. lädt herzlich ein zur 2. Gewerbe-Schau! Der Eintritt ist frei.



Neue Ausstellung im Stadtmuseum zur Geschichte der Güstrower Südstadt

Im Museum wird zurzeit die neue Sonderausstellung zum 50-jährigen Bestehen der Güstrower Südstadt vorbereitet. Die Ausstellung wird die Entstehung des größten Neubaugebietes, der Güstrower Südstadt, mit ihren drei großen Bauabschnitten von den Anfängen im Jahre 1958 bis 1982 dokumentieren und ihre Entwicklung nach der Wende aufzeigen.

Nachdem die Bevölkerung der DDR zu Beginn der 1950er Jahre auf den Wohnungsmangel immer unzufriedener reagierte, erfolgte eine Schwerpunktverschiebung vom Industrie- zum Wohnungsbau. Um Massenvohnungsbau zu ermöglichen, war eine Ökonomisierung des Bauens notwendig. Auf der 1. Baukonferenz der DDR im Jahre 1955 folgte daraufhin der Beschluss über die Industrialisierung des Bauens, als dessen Ergebnis Ende der 1950er Jahre die ersten Großsiedlungen in Plattenbauweise entstanden (Hoyerswerda, Eisenhüttenstadt, Schwedt).

Auch in Güstrow war die Wohnraumsituation äußerst angespannt. Viele Menschen waren nach dem Krieg mit Wohnungen zu versorgen. Aus diesem Grund wurde ein neues Wohngebiet geplant. Die künftige Großbaustelle sollte am südlichen Stadtrand auf 85 ha entstehen, angrenzend an das Goldberger Viertel, am Pfahlweg in der Nähe des Güstrower Inselsees. Eine Mühle und der „Steinhof“ prägten bis dahin den ländlichen Charakter des als Acker- und Weideland genutzten Areals.

Die Südstadt war das größte Bauvorhaben im Kreis Güstrow - geplant für ca. 16.000 Einwohner. Während die Wohnungen im ersten Bauabschnitt anfänglich noch Stein auf Stein errichtet wurden, begann mit dem Bau des Güstrower Plattenwerkes 1960/61 eine neue Ära: Industriell vorgefertigte Platten kamen nun zum Einsatz, die eine rationellere Bauweise ermöglichten. 1967 waren bereits der erste und zweite Bauabschnitt fertig gestellt. Der dritte und letzte große Bauabschnitt, begonnen im Jahr 1976, wurde 1982 beendet. Vorgefertigte Großplatten als Form des industriellen Wohnungsbaus kamen übrigens in den USA bereits seit 1910 zur Anwendung. In Deutschland wurden 1926-30 die ersten Häuser in Tafelbauweise in Berlin-Lichtenberg errichtet. Ein weiteres Beispiel ist die Weißenhof-Siedlung in Stuttgart (1927), an der u. a. Mies van der Rohe, Walter Gropius und Le Corbusier beteiligt waren.

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands im Jahre 1990 kam es auch im Wohnungsbau in den neuen Bundesländern zu tiefgreifenden Veränderungen. Von 1990 bis 1999 sank hier die Bevölkerungszahl aufgrund niedriger Geburtsraten und Abwanderung um 2 Millionen. Diese Tatsachen sowie der

verstärkte Eigenheimbau führten zu einem erheblichen Wohnungsleerstand in den Neubaugebieten.

Auch in Güstrow ist diese Entwicklung nachzuvollziehen, so haben Altstadt und Südstadt im Zeitraum von 1993 bis 2002 ein Drittel der Bevölkerung verloren.

Aus diesem Grund wurde die Güstrower Südstadt 1993 in das Programm „Städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete“ aufgenommen. Im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau Ost“, das ein Aufwertungs- und Rückbauprogramm enthält, wird die Umgestaltung der Südstadt seit 2003 kontinuierlich fortgesetzt.

Kommune und die beiden größten Güstrower Wohnungsunternehmen – AWG und WGG – arbeiten dabei im Interesse der Bewohner gemeinsam an der weiteren Verbesserung der Wohnbedingungen in der größten Plattenbausiedlung Güstrows.

Diese Ausstellung kann mit freundlicher Unterstützung der AWG e.G. Güstrow und der WGG Güstrow realisiert werden.

Zur Eröffnung am 27. März 2008 um 16:00 Uhr sind Sie herzlich in das Museum der Stadt Güstrow eingeladen.



Straßenbenennung in der Güstrower Südstadt am 10. Oktober 1959

Impressum

Informationsblatt der Stadtverwaltung Barlachstadt Güstrow mit amtlichen Bekanntmachungen und Informationen;
Erscheinungsweise: monatlich
Erscheinungstag: 1. Kalendertag des Monats
Bezugsbedingungen: verteilt an alle Haushalte durch MZV Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH, Krönchenhagen 17, 18273 Güstrow, Telefon: 03843 773-435; im übrigen Einzelwerb (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber
Herausgeber: Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister
Markt 1, 18273 Güstrow
Redaktion: Barbara Zucker, Pressestelle, Telefon: 03843 769-100
Anzeigen und Druck: adiant Druck, Neuroggentiner Straße 4, 18184 Roggentin, Telefon: 038204 682-0
Bildnachweis: S. 2 Museum; S. 3 AWG; S.11 G. Fromberg; S. 14 S. Seidel; S. 16 NUP
Auflage: 15.900 Exemplare;
Alle Rechte beim Herausgeber.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Ihre Anliegen, Fragen und Hinweise können Sie dem Bürgermeister, Herrn Arne Schuldt, persönlich vortragen. Die Sprechstunde findet jeweils am 3. Dienstag des Monats im Rathaus, Markt 1, statt.

Der nächste Termin ist am Dienstag, 18.03.2008 von 15:00-17:00 Uhr.

Eine kurze Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters bei Frau Bartock, Telefon 769-101, erleichtert uns die Planung und erspart Ihnen Wartezeiten. Darüber hinaus können Sie auch außerhalb der Bürgersprechstunde einen Termin vereinbaren.

Güstrower Unternehmen vorgestellt:



Die AWG ist Partner des Museums

Die Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft Güstrow eG bewirtschaftet unter dem Leitgedanken „Ein Zuhause für alle Generationen!“ zusammen mit ihrem Tochterunternehmen NEPTUN-Immobilien GmbH weit über 3.000 Wohnungen in und um Güstrow.



Der Großteil der Wohnungen und die Geschäftsstelle der AWG befinden sich in der Güstrower Südstadt. Aber auch an 3 weiteren historischen Standorten und neuerdings in der Altstadt ist die AWG vertreten. Von der Geschäftsstelle in der Südstadt aus betreut ein kompetentes Team die 2.400 Mitglieder der Genossenschaft.

Neben einer Vielzahl von Vermietungsprodukten wie „Junges Wohnen“, „Altenfreundliches Wohnen“ und „Wohnen in Wohngemeinschaften“ bietet die AWG ein umfangreiches Angebot an Serviceleistungen und informativen Veranstaltungen.

Im Rahmen des AWG-Forums finden im „AWG-Rosenhof“, Straße der DSF 11a monatlich Vorträge und Buchlesungen statt, die nicht nur für die Mitglieder, sondern auch für alle Bewohner der Südstadt offen sind. Mit den „Plattsnakern“, der „AWG-Fitnessgruppe“, den „Kartenspielern“, der „Floristikgruppe“ und weiteren Gruppen wird ein breites Angebot an Freizeitaktivitäten, gerade für die älteren Mitglieder in der Südstadt, angeboten.

Viele Mitglieder wohnen schon seit den Anfängen der Südstadt hier und fühlen sich wohl. Sie können sich noch gut daran erinnern, wie sie damals selbst für die erste eigene Wohnung mit „angepackt“ haben.

Der Vorstandsvorsitzende der AWG Güstrow, Norbert Karsten, freut sich auf die bevorstehende Ausstellungseröffnung: „Die AWG feierte vor 2 Jahren ihr 50. Gründungsjubiläum. Unsere Geschichte ist mit der Entfaltung der Güstrower Südstadt eng verbunden. Die Ausstellung ist folglich ein historisches Zeugnis unsere Entwicklung.“

Anzeigen- und Redaktionsschluss

für die April-Ausgabe 2008 des

Güstrower Stadtanzeigers

ist der 14. März 2008.



Wohnungsgesellschaft
Güstrow

Die WGG ist Partner des Museums

Die Wohnungsgesellschaft Güstrow engagiert sich seit vielen Jahren für kulturelle und soziale Einrichtungen der Barlachstadt Güstrow. Im letzten Jahr lud das kommunale Unternehmen gemeinsam mit lokalen Sportvereinen Güstrower und Besucher zum „Sport- und Party-marathon“ in der Oase ein. In diesem Jahr findet im September in den Wallanlagen bereits zum 3. Mal das gemeinsam mit der Barlachstadt Güstrow veranstaltete traditionelle Kinderfest mit anschließendem Entenrennen statt, das immer viele tausend Besucher anlockt.

2007 konnte bereits zum 4. Mal der Kinder- und Jugendumweltpreis, der von der Wohnungsgesellschaft Güstrow und der KKG gestiftet wird, im NUP verliehen werden. Dieser in Deutschland einmalige Literaturpreis, der diesmal für ein Sachbuch vergeben wurde, trägt maßgeblich zur Erweiterung des Umweltbewusstseins von Kindern und Jugendlichen und zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades Güstrows als Tourismusstandort bei.

Die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen ist für die Wohnungsgesellschaft von großer Wichtigkeit. Neben Aktionen wie „Kinderessen“, „Ferien für Kinder“ und die Projektarbeit mit Schulen unterstützt das Unternehmen z. B. in diesem Jahr den Ferienworkshop des Kinder-Jugend-Kunsthauses mit Kindern aus Güstrow und der Partnerstadt Gryfice in Polen.

Ein weiteres Highlight in diesem Jahr ist die Sonderausstellung „50 Jahre Südstadt“ im Stadtmuseum, die die Wohnungsgesellschaft Güstrow als ein Partner des Museums fördert. Für die Dauer dieser Sonderausstellung haben die Mieter der Wohnungsgesellschaft Güstrow die Möglichkeit des freien Eintritts mittels eines Coupons. Dieser befindet sich in der Unternehmenszeitung „Mietze“, die den Mietern Mitte März zugestellt wird.

Diese kostenfreie Mieterzeitung ist eine der vielen Serviceleistungen, die das Unternehmen für ihre Kunden bereit hält. Hier findet der Leser auch attraktive Vermietungsangebote in allen Stadtteilen. Ausführliche Informationen zum Unternehmen, zu aktuellen Wohnungsangeboten und den Serviceleistungen erhält man unter: www.wgg-guestrow.de.

...geWohnt anders!

Wohnungsgesellschaft Güstrow

Farbe bekennen!

Vermietungshotline
0179 / 53 07 117

- ✓ keine Kautions
- ✓ keine Anteile
- ✓ keine Courtage

Mehr Infos unter: www.wgg-guestrow.de

Der Güstrower Stadtanzeiger
– eine Zeitung der Stadt
für ihre Bürgerinnen und Bürger

Aus dem Beschlussprotokoll

der Sitzung des Hauptausschusses vom 31.01.2008

Öffentlicher Teil:

- IV/0928/08 Der Hauptausschuss genehmigt in seiner Sitzung am 31.01.2008 die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Leistung von überplanmäßigen Haushaltsausgaben in der Haushaltsstelle 4640.6720 - Kostenbeteiligung Wohnsitzgemeinde - in Höhe von gesamt 22.000 Euro. Deckungsquelle ist die Haushaltsstelle 9100.2060 - Zinsen Geldanlagen private Unternehmen -.
- IV/0929/08 Der Hauptausschuss genehmigt in seiner Sitzung am 31.01.2008 die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Leistung von überplanmäßigen Haushaltsausgaben in der Haushaltsstelle 4644.9352 - Südstadthort, Erwerb von Außenspielgeräten - in Höhe von 7.157,85 Euro. Deckungsquelle sind die zusätzlichen Landesmittel.
- IV/0930/08 Der Hauptausschuss genehmigt in seiner Sitzung am 31.01.2008 die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Leistung von überplanmäßigen Haushaltsausgaben in der Haushaltsstelle 4641.9352 - SchulKinderHaus Mitte, Erwerb von Ausrüstungsgegenständen - in Höhe von 7.227,97 Euro. Deckungsquelle sind die zusätzlichen Landesmittel.
- IV/0931/08 Der Hauptausschuss genehmigt in seiner Sitzung am 31.01.2008 die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Leistung von überplanmäßigen Haushaltsausgaben in der Haushaltsstelle 4646.9352 - Fritz-Reuter-Hort, Erwerb von Ausrüstungsgegenständen - in Höhe von 11.283,71 Euro. Deckungsquelle sind die zusätzlichen Landesmittel.
- IV/0933/08 Der Hauptausschuss genehmigt in seiner Sitzung am 31.01.2008 die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Leistung von überplanmäßigen Haushaltsausgaben in der Haushaltsstelle 9000.8450 - Verzinsung von Steuererstattungen - in Höhe von gesamt 11.576,50 Euro. Deckungsquelle ist die Haushaltsstelle 9100.2060 - Zinsen Geldanlagen private Unternehmen.
- IV/0934/08 Der Hauptausschuss genehmigt in seiner Sitzung am 31.01.2008 die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Leistung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe in der Haushaltsstelle 6900.7130 - Zuweisung an den Wasser- und Bodenverband „Nebel“ für das Schöpfwerk Sumpfssee - in Höhe von 9.406,34 Euro. Deckungsquelle ist die Haushaltsstelle 9100.2060 - Zinsen Geldanlage private Unternehmen.

Nichtöffentlicher Teil:

- IV/0876/07 Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 31.01.2008 den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für das Gebäude Mühlenstraße 42/Lange Straße 54.
- IV/0877/07 Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 31.01.2008 den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für das Gebäude Mühlenstraße 53.
- IV/0882/07 Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 31.01.2008 den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Durchführung einer Teilmodernisierung am Gebäude Mühlenstraße 14.
- IV/0883/07 Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 31.01.2008 den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zur Durchführung einer Dachsanierung am Gebäude Pferdemarkt 39.

Aus dem Beschlussprotokoll

der Sitzung der Stadtvertretung am 24.01.2008

Öffentlicher Teil:

- IV/0949/08 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 24.01.2008, den Präsidenten bzw. das Präsidium der Stadtvertretung Güstrow zu beauftragen, den Neujahrsempfang 2008 der Stadt Güstrow vorzubereiten. Zur Durchführung des Empfanges wird dem Präsidenten ein Finanzrahmen in Höhe von 3.000,00 Euro bereitgestellt. Nötiges Personal im Rahmen der Vorbereitung des Empfanges wird durch die Verwaltung sichergestellt. Die Terminwahl liegt in der Verantwortung des Präsidenten der Stadtvertretung.
- IV/0945/08 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 24.01.2008, die Haushaltsstelle 0000.6100 – Städtepartnerschaften – auf 11.200 EUR zu erhöhen. Die Haushaltsstelle 0000.7170 wird gestrichen.
- IV/0952/08 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 24.01.2008, dem Partnerstadtverein Güstrow e. V. einen Betrag in Höhe von 5.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2008 in der HH-Stelle 0000.6100 (von insgesamt 11.200,00 Euro) zur freien Verfügung zu stellen. Das Geld ist im Rahmen der Vereinssatzung für Städtepartnerschaften einzusetzen. Zum Jahresabschluss soll über die Verwendung ein entsprechender Bericht mit Nachweis abgegeben werden.
- IV/0953/08 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 24.01.2008, dass die Gelder, die aus dem Haushalt für den Partnerstadtverein Güs-

trow e. V. zur Verfügung gestellt werden, durch das Rechnungsprüfungsamt am Jahresende entsprechend überprüft werden.

Nichtöffentlicher Teil:

IV/0927/08 Personalangelegenheit

IV/0938/08 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 24.01.2008 in dem Verwaltungsverfahren des Innenministeriums M-V als Enteignungsbehörde den Vergleichsvorschlag der Enteignungsbehörde vom 04.12.2007 abzulehnen.

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1990 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des Geburtsjahrganges 1990 die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Barlachstadt Güstrow

Bürgerbüro, Markt 1, 18273 Güstrow

Sprechzeiten:

Montag	8:00 - 12:30 Uhr
Dienstag	8:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 - 12:30 Uhr
Donnerstag	8:00 - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:30 Uhr


Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen. Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepaß mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Entgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstaufschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für entstehende notwendige Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Güstrow, 1. März 2008

Erfassungsbehörde, Barlachstadt Güstrow


Der Bürgermeister
-Meldebehörde-

Wahlbekanntmachung Wahl des Landrates

1. Am **6. April 2008** findet in der Barlachstadt Güstrow die Wahl des Landrates statt.

Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt ist in 26 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **10.03.2008 bis 16.03.2008** zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Rathaus, Markt 1, Stadtvertreteraal und Ratssaal, 18273 Güstrow, zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler belassen und ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet werden. Der Stimmzettel ist vom Wähler danach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist. Der gefaltete Stimmzettel wird in die Wahlurne gelegt.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung der Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung „Einzelbewerber“ sowie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eines jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlgebiet, in dem der Wahlschein ausgestellt ist

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des

Wahlgebietes oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde für die Wahl den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen grauen Wahlumschlag sowie den amtlichen gelben Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Erhält bei der Hauptwahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen am 20. April 2008 eine Stichwahl statt. Für die etwa notwendig werdende Stichwahl erfolgt spätestens am sechsten Tag vor der Wahl eine gesonderte Wahlbekanntmachung.

Güstrow, 6. Februar 2008

Die Gemeindewahlbehörde


A. Schuldt

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates am 06.04.2008 in der Barlachstadt Güstrow

1. Das Wählerverzeichnis für die oben aufgeführte Wahl für die Barlachstadt Güstrow wird in der Zeit

vom 17.03.2008 bis 20.03.2008

- während der Dienststunden -
Montag: 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs.

5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 20.03.2008, bei der Gemeindewahlbehörde der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow unter Angabe der Gründe Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 16.03.2008 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl des Landrates in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis **eingetragen** ist,

a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,

b) wenn er seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt hat und nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirkes eingetragen ist,

c) wenn er aus beruflichen Gründen, wegen Freiheitsentzugs oder infolge Krankheit, hohen Alters, einer Behinderung oder wegen einer körperlichen Mobilitätsbeeinträchtigung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein Wahlberechtigter, der **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** ist,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum 04.04.2008, 18:00 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht fernmündlich) beantragt werden. Die Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlungen in elektronischer Form gewährt.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragen. Dies gilt auch, wenn ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, wegen plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ist der Vollmachtgeber des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage, die Vollmacht selbst schriftlich zu erteilen, hat die bevollmächtigte Person durch Vorlage einer eigenen schriftlichen Erklärung ihre Antragsberechtigung zu begründen und nachzuweisen. Der Antragsteller muß den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

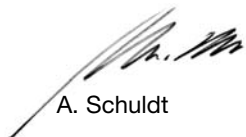
- einen **amtlichen Stimmzettel**
- einen **amtlichen grauen Wahlumschlag** und
- einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindewahlbehörde auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Wird der Wahlbrief innerhalb der Bundesrepublik Deutschland versandt, ist er vom Wähler nicht freizumachen. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Güstrow, 6. Februar 2008

Die Gemeindewahlbehörde



A. Schuldt

Öffnungszeiten des Wahlbüros

Vom 17. März 2008 bis 4. April 2008 werden zu nachfolgenden Öffnungszeiten im Ratsaal des Rathauses, Markt 1, Wahlscheinanträge entgegengenommen und Wahlscheine erteilt. Die Briefwahl kann an Ort und Stelle ausgeübt werden. (Telefonnummer des Wahlbüros: 769 179)

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Widerspruchsrecht zu Melderegisterauskünften in besonderen Fällen

Gemäß § 36 des Landesmeldegesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Oktober 1992 (GVOBl. M-V S. 578), in der derzeit gültigen Fassung weist die Meldebehörde darauf, dass jeder Betroffene das Recht hat, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen

1. an öffentlich rechtliche Religionsgemeinschaft meiner Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährigen Kinder, Eltern minderjähriger Kinder), denen ich selbst nicht angehöre § 32 Abs. 2 LMG M-V,
2. an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk bei Anfragen zu Altersjubiläen § 35 Abs. 2 LMG M-V,
3. an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk bei Anfragen zu Ehejubiläen § 35 Abs. 2 LMG M-V,
4. an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie verfassungsrechtlich oder gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen § 35 Abs. 1 Satz 3,
5. an Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung in einem Adressbuch § 35 Abs. 3,
6. als einfache Melderegisterauskunft mittels automatisierten Abruf über das Internet § 34 Abs. 2 LMG.

Durch die Meldebehörde der Barlachstadt Güstrow werden keine Auskünfte erteilt, wenn der Betroffene bei der Anmeldung oder spätestens 3 Monate vor der beantragten Melderegisterauskunft dieser Auskunft widersprochen hat. Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde, im Bürgerbüro, Markt 1, 18273 Güstrow schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Güstrow, 1. März 2008



Barlachstadt Güstrow
 Der Bürgermeister
 Meldebehörde

Termine

Die nächste Sitzung der Stadtvertretung Güstrow findet am Donnerstag, dem 27.03.2008 um 18:00 Uhr im Bürgerhaus, Sonnenplatz 1, statt.
 Die nächsten Sitzungen des Hauptausschusses finden am Donnerstag, dem 13.03.2008 um 18:30 Uhr im Rathaus, Stadtvertreteraal, statt.
 Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor Sitzungstermin durch Aushang im Schaukasten der Stadtverwaltung, Rathaus, Markt 1, öffentlich bekannt gegeben.

Sprechstunde des Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow, Herr Günter Wolf, steht Ihnen für Ihre Fragen und Anliegen gern zur Verfügung. Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter Telefon 769-115 oder 769-116 im Büro der Stadtvertretung.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 27/I - Parumer Weg nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 21.02.2008 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27/I - Parumer Weg und die Begründung mit dem Umweltbericht liegen in der Zeit vom

10.03.2008 bis zum 11.04.2008

im Flur des Stadtentwicklungsamtes, 1. OG, Domstr. 16 von

Mo, Mi: von 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Di: von 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Do: von 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Fr: von 7:30 - 12:00 Uhr
aus.

Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

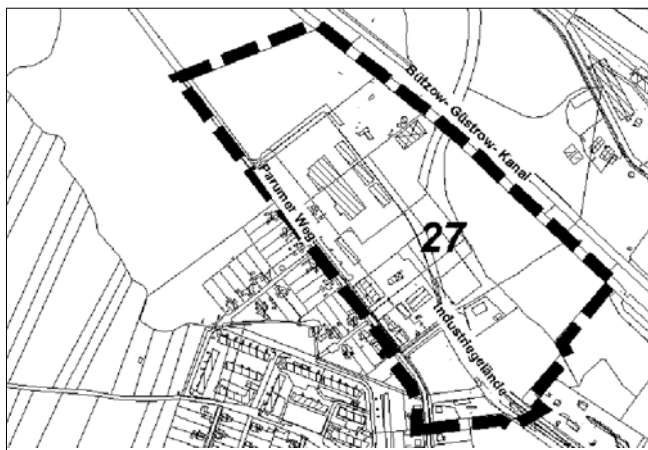
Als weitere umweltbezogene Information werden die FFH (Flora-Fauna-Habitat)-Vorverträglichkeitsprüfung sowie vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt.

Während dieser Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes, der Begründung und dem Umweltbericht schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Güstrow, 22. Februar 2008

Der Bürgermeister



Plangebietsabgrenzung der Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 27/I - Parumer Weg

Die Vervielfältigungs- und Veröffentlichungsgenehmigung für den Flurkartenauszug der Gemarkung Güstrow Flur 2 und 3 (Genehmigungs-Nr. 13/1996 und 14/1996) wurde am 25.01.1996 durch den Landkreis Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt erteilt.

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 58 - Bootshäuser westlicher Inselsee nach § 4 a Abs. 3 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 21.02.2008 beschlossene und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 - Bootshäuser westlicher Inselsee und die Begründung mit dem Umweltbericht liegen in der Zeit vom

10.03.2008 bis zum 11.04.2008

im Flur des Stadtentwicklungsamtes, 1. OG, Domstr. 16 von

Mo, Mi: von 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Di.: von 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Do: von 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Fr: von 7:30 - 12:00 Uhr
aus.

Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

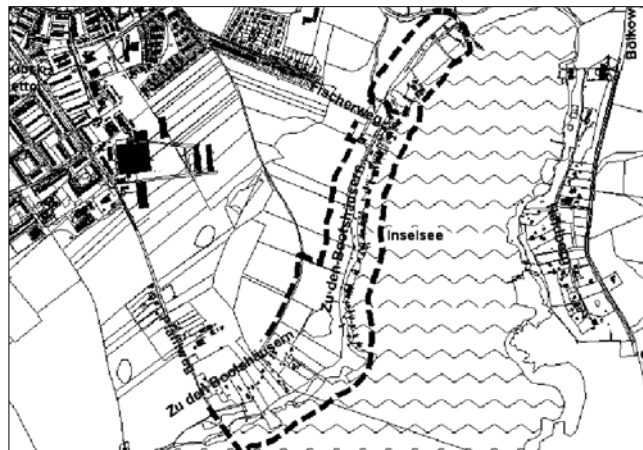
Als weitere umweltbezogene Information werden die FFH (Flora-Fauna-Habitat)-Vorverträglichkeitsprüfung sowie vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt.

Während dieser Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes, der Begründung und dem Umweltbericht schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Güstrow, 22. Februar 2008

Der Bürgermeister



Plangebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 58 - Bootshäuser westlicher Inselsee

Die Vervielfältigungs- und Veröffentlichungsgenehmigung für die Flurkartenauszüge der Gemarkung Güstrow, Flur 43 (Genehmigung Nr.16/2001), Flur 44 (Gen. Nr.14/2001), Flur 45 (Gen. Nr.15/2001) und Flur 50 (Gen.17/2001) wurden am 22.06.2001 durch den Landkreis Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt erteilt.

**Städtebauliche Sanierungsmaßnahme
„Altstadt“ Güstrow
Vorzeitige Ausgleichsbetragserhebung
nach § 154 BauGB ff.**

Einladung zur Bürgerinformation

Die Stadt Güstrow, der Sanierungsträger, die BIG Städtebau M-V GmbH und das beauftragte Sachverständigenbüro Dr.-Ing. Unbehau sind bei der Ermittlung der vorzeitigen Ausgleichsbetragserhebung im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet „Altstadt“ Güstrow soweit fortgeschritten, dass weitere betroffene Eigentümer von Grundstücken in diesem Gebiet über die Grundlagen der geplanten freiwilligen und vorzeitigen Ausgleichsbetragserhebung informiert werden sollen.

Die Stadt Güstrow lädt daher alle Eigentümer von Grund-

stücken im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet „Altstadt“ Güstrow zu einer Informationsveranstaltung mit dem Thema:

„Vorzeitige, freiwillige Ausgleichsbetragserhebung gemäß § 154 BauGB ff.“

in den Stadtvertreterssaal des Rathauses, am Dienstag, dem 4. März 2008 um 18:30 Uhr ein.

Hinweis:

Diese Bürgerinformation dient nicht dazu Einzelfälle zu erläutern. Für die Erläuterung von Einzelfällen werden den betroffenen Eigentümern nach erfolgter Übersendung der Vertragsangebote durch das Stadtentwicklungsamt Einzelgespräche angeboten.

Rückfragen richten Sie gerne an das Stadtentwicklungsamt, Abteilung Stadtplanung, Telefon 769-441 oder 769-433.

Güstrow, 12. Februar 2008

Der Bürgermeister



Die Vervielfältigungs- und Veröffentlichungsgenehmigung für den Flurkartenauszug der Gemarkung Güstrow, Flur 72 (Genehmigungs-Nr. 80/96), Flur 73 (Genehmigungs-Nr. 81/96), Flur 62 (Genehmigungs-Nr. 82/96), Flur 60 (Genehmigungs-Nr. 83/96), Flur 61 (Genehmigungs-Nr. 84/96), Flur 59 (Genehmigungs-Nr. 85/96), Flur 39 (Genehmigungs-Nr. 86/96), Flur 58 (Genehmigungs-Nr. 87/96), Flur 19 (Genehmigungs-Nr. 88/96), Flur 39 a (Genehmigungs-Nr. 89/96), Flur 57 (Genehmigungs-Nr. 90/96) und Flur 71 (Genehmigungs-Nr. 92/96) wurde am 22.08.1996 durch den Landkreis Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt erteilt.

**Bekanntmachung des Regionalen
Planungsverbandes Mittleres
Mecklenburg/Rostock vom 08.01.2008**

**Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms
Mittleres Mecklenburg/Rostock (1. Beteiligungsverfahren)**

Am 13.12.2007 wurde der Vorentwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms der Planungsregion Mittleres Mecklenburg/Rostock von der Verbandsversammlung beschlossen. Gleichzeitig wurde festgelegt, hierfür gemäß § 7 LPlG i.V.m. § 9 LPlG das 1. Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Alle Personen, die von den Planungen betroffen werden, und alle Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen können zu dem Entwurf Stellung nehmen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs findet in der Zeit vom **11.02.2008 bis zum 14.05.2008** statt und erfolgt im Amt für Raumordnung und Landesplanung Mittleres Mecklenburg/Rostock in Rostock sowie in den Verwaltungen der Ämter und amtsfreien Gemeinden der Planungsregion Mittleres Mecklenburg/Rostock, der Hansestadt Rostock und in den Landratsämtern Bad Doberan und Güstrow sowie in der

Stadtverwaltung Güstrow, Domstraße 16 (1. OG). Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten. Im Internet ist der Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mittleres Mecklenburg/Rostock während des Beteiligungszeitraums unter <http://www.rpv-mm.de> sowie unter <http://www.raumordnung-mv.de> einsehbar. Hinweise und Anregungen können innerhalb der Auslegungsfrist

- online unter <http://www.raumordnung-mv.de>,
- per e-mail an poststelle@afrlmmr.mv-regierung.de sowie
- schriftlich oder zur Niederschrift an die

Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mittleres Mecklenburg/Rostock

Möllner Str. 13, 18109 Rostock abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben im weiteren Verfahren unberücksichtigt.

Zur besseren Übersicht wird gebeten, Änderungs- und Ergänzungshinweise den jeweiligen Programmsätzen zuzuordnen und möglichst eindeutige Formulierungsvorschläge für Veränderungen und Ergänzungen bzw. für kartographische Korrekturen zu unterbreiten. Eine elektronische Übermittlung der Hinweise erhöht die Effizienz der Arbeit und wird somit angestrebt.

Öffentliche Bekanntmachungen für die Barlachstadt Güstrow

Landkreis Güstrow
Kataster- und Vermessungsamt

Öffentliche Bekanntmachung für die Barlachstadt Güstrow

Das Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Güstrow hat von Amts wegen für die **Fluren 12, 13, 19, 37, 63, 64 und 65** der **Gemarkung Güstrow** und für die **Flur 1** der **Gemarkung Neu Strenz** auf der Grundlage des § 11 Absatz 4 und § 13 Absatz 3 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 524), zuletzt geändert durch Artikel 3 Nr. 1 des Gesetzes vom 1. August 2006 (GVOBl. M-V S. 634), die automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) erstellt.

Das Verfahrensgebiet umfasst alle Flurstücke der Fluren 12, 13, 19, 37, 63, 64 und 65 in der Gemarkung Güstrow sowie alle Flurstücke der Flur 1 in der Gemarkung Neu Strenz.

Auf Basis des vorhandenen Katasterzahlenwerkes und teilweise ergänzenden Digitalisierungen wurden alle betroffenen Flurstücke in einen digitalen Nachweis überführt.

Für die betroffenen Flurstücke hält das Kataster- und Vermessungsamt Auszüge aus der Liegenschaftskarte sowie Flurstücks- und Eigentüternachweise bereit. Die Auszüge und Nachweise erhalten die jeweiligen Eigentümer/Erbbauberechtigten bzw. deren Bevollmächtigte während der Offenlegungszeit unentgeltlich.

Die Offenlegung des Ergebnisses der Überführung in den digitalen Bestand des Liegenschaftskatasters wird hiermit nach § 13 Absatz 5 VermKatG bekannt gegeben. Die Frist für die Offenlegung beträgt einen Monat.

Die Offenlegung erfolgt ab Freitag, **dem 4. April 2008, bis einschließlich Montag, den 5. Mai 2008**, in den Diensträumen des Landkreises Güstrow beim

Kataster- und Vermessungsamt / Zimmer 3U27 / 29

Am Wall 3, 18273 Güstrow

während der allgemeinen Geschäftszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 8:30 - 12:00 Uhr

Dienstag 8:30 - 16:00 Uhr

Donnerstag 8:30 - 17:00 Uhr

oder nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel.: 03843 7556231) auch zu einem anderen Zeitpunkt.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist tritt der digitale Datenbestand als amtliche Karte im Sinne des § 2 der Grundbuchordnung an die Stelle der bisherigen Flurkarte.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den digitalen Nachweis des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Beendigung der Offenlegung Widerspruch beim Landkreis Güstrow, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Güstrow, 13. Februar 2008

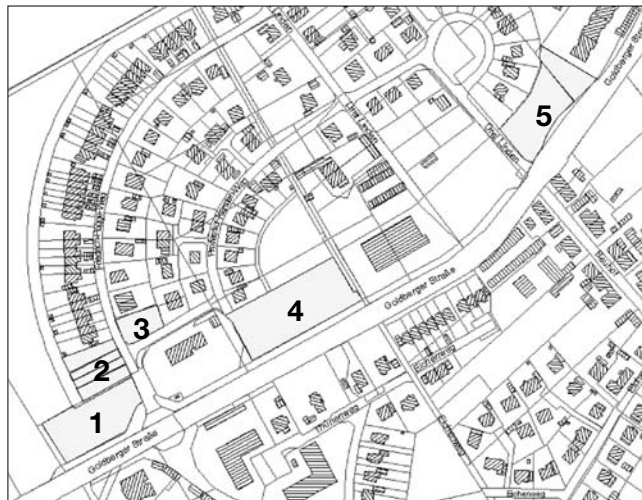
im Auftrag

Philipp
Amtsleiterin



Ausschreibungen die Verkäufe für Wohnen und Gewerbe

Wohn- bzw. Gewerbegrundstücke in Güstrow – Bauhof



Grundstück 1

Lagebeschreibung: Friedrich-Pogge-Weg 1

Grundstücksgröße: 2.500 m²

Verkehrswert: 88.750,00 Euro

Bemerkungen: Das Grundstück ist voll erschlossen und soll genauso bebaut werden wie das gegenüberliegende Grundstück im Thünenweg. Im Übrigen gelten die Festsetzungen des BP Nr. 7.

Grundstück 2

Lagebeschreibung: Friedrich-Pogge-Weg 2-5

Grundstücksgröße: 1.464 m²

Verkehrswert: 51.972,00 Euro

Bemerkungen: Das Grundstück ist voll erschlossen und muss mit einem Vierer-Reihenhaus bebaut werden. Im Übrigen gelten die Festsetzungen des BP Nr. 7.

Grundstück 3

Lagebeschreibung: Friedrich-Pogge-Weg 59

Grundstücksgröße: 672 m²

Verkehrswert: 23.856,00 Euro

Bemerkungen: Das Grundstück ist voll erschlossen und bebaubar nach den Festsetzungen des BP Nr. 7.

Grundstück 4

Lagebeschreibung: Goldberger Straße 67

Grundstücksgröße: 3.932 m²

Verkehrswert: 139.586,00 Euro

Bemerkungen: Das Grundstück ist voll erschlossen und bebaubar nach den Festsetzungen des BP Nr. 7.

Grundstück 5

Lagebeschreibung: Goldberger Straße 63

Grundstücksgröße: 2.756 m²

Verkehrswert: 97.838,00 Euro

Bemerkungen: Das Grundstück ist voll erschlossen und bebaubar nach den Festsetzungen des BP Nr. 7.

Ein Verkauf steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stadtvertretung.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Barlachstadt Güstrow, Abteilung Kommunale Betriebe und Liegenschaften, Herr Saß unter Telefon: 03843 769-485 oder E-Mail mario.sass@guestrow.de.

Verkaufsobjekte der Barlachstadt Güstrow

Sanierungsgebiet „Altstadt“ Güstrow

Objekt:	Baustraße 12
Grundstücksgröße:	ca. 116 m ²
Wohn-/Nutzfläche:	ca. 136,16 m ²
Denkmalpflegerische Bewertung:	Einzeldenkmal
Verkehrswert:	180.000,00 Euro



Das Gebäude Baustraße 12 befindet sich in der Güstrower Altstadt im nördlichen Teil Sanierungsgebietes „Altstadt“ an der Ecke Baustraße/Flethstaken.

Die Barlachstadt Güstrow als Eigentümer beabsichtigt, das Objekt aus dem Sanierungssondervermögen zu veräußern.

Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen, teilunterkellerten Wohnhaus bebaut. Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Im Jahre 2005/2006 ist das Gebäude komplett instandgesetzt und modernisiert worden und befindet sich somit in einem gepflegten Zustand. Die drei Wohnungen sind seitdem vermietet.

Das Grundstück ist vollständig bebaut und hat keine Frei- und Hofflächen. Die Flächen für die Müllentsorgung sind am Nordgiebel in einer entsprechenden Einhausung untergebracht. Sie befinden sich bereits auf dem Nachbargrundstück auf dem oberen Parkdeck angrenzenden Parkhauses und sollen durch eine Dienstbarkeit für den zukünftigen Eigentümer gesichert und deren Unterhaltung geregelt werden. Links neben dem Veräußerungsgrundstück befindet sich die Zufahrt für das obere Parkdeck.

Das Gebäude ist in seinem Ursprung ein Beispiel eines zweigeschossigen Renaissance-Giebelhauses des 16./17. Jahrhunderts mit einem Kemladen. Das Obergeschoss ist in Holzfachwerkbauweise ausgebildet. Das Gebäude besitzt auf der rechten Seite eine für Güstrower Bauten aus jener Zeit typische Utlucht.

Anfragen und Besichtigungswünsche für die Verkaufsobjekte Baustraße 12 und Eisenbahnstraße 17 richten Sie bitte an die Abteilung Kommunale Betriebe und Liegenschaften in der Domstraße 16, Frau Fromberg, Telefon 03843 769-443.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen sind mit einem Finanzierungskonzept unter Berücksichtigung der durch die Stadtvertretung beschlossenen Vergabekriterien an die Barlachstadt Güstrow, Abt. Kommunale Betriebe und Liegenschaften, Markt 1, 18273 Güstrow bis zum **10.04.2008** zu richten.

Die Vergabe steht unter dem Vorbehalt eines Beschlusses durch die politischen Gremien der Barlachstadt Güstrow. Die Stadt behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen für ungültig zu erklären.

Objekt:	Eisenbahnstraße 17
Grundstücksgröße:	533 m ²
Wohn-/Nutzfläche:	ca. 480 m ²
Denkmalpflegerische Bewertung:	Einzeldenkmal
Verkehrswert:	70.000,00 Euro



Das Gebäude Eisenbahnstraße 17 befindet sich etwa 200 m vom historischen Stadtkern entfernt und liegt im ehemaligen Bereich des Stahlhofes.

Die Barlachstadt Güstrow als Eigentümer beabsichtigt, das Objekt zu veräußern.

Das aus dem 3. Quartal des 19. Jahrhunderts stammende Bürgerhaus ist charakteristisch für die historische Bebauung entlang der Eisenbahnstraße. Das traufständige, 3-geschossige Gebäude ist in der symmetrisch gestalteten Fassade in 7 Achsen gegliedert. Die mittleren fünf Achsen werden von einem Satteldach überspannt und die beiden äußeren Achsen sind über die Traufen hinweg als „Giebeltürme“ ausgebildet.

Auf der EG-Ebene der rechten äußeren Gebäudeachse befindet sich eine Durchfahrt zum Hof. Die rückwärtige Einfriedung erfolgt durch die vorhandene Schuppen- und Garagenbebauung auf dem Hof.

Das Gebäude ist seit einigen Jahren leerstehend und in seinem jetzigen Erhaltungszustand nicht nutzbar. Alle Bauteile auch zu großen Teilen das Mauerwerk, sind stark sanierungsbedürftig.

Bürgerbüro - Fundbüro verloren/gefunden

Im Bürgerbüro - Fundbüro der Barlachstadt Güstrow wurden in der Zeit vom 15.01.2008 bis zum 14.02.2008 folgende Fundgegenstände abgegeben:

Fahrräder, Schlüssel, Handys, Kette, Geldbörse, Strickhandschuhe

Diese Gegenstände können vom Verlierer unter genauer Beschreibung des Fundgegenstandes und des Verlustortes während der Sprechzeiten des Bürgerbüros abgeholt werden. Fundgegenstände, deren gesetzliche Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, werden online im Internet versteigert. www.loprio.de

Barlachstadt Güstrow -Bürgerbüro-, Markt 1
Telefon: 03843 769-173, Fax: 03843 769-532
E-Mail: buergerbuero@guestrow.de

Montag, Mittwoch und Freitag 8:00 - 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr
zweiter Samstag im Monat 9:00 - 11:00 Uhr
(Am 8. März 2008 ist geöffnet.)

Stellenausschreibung

Die Barlachstadt Güstrow bietet Schulabgängern des Jahres 2008 mit Verständnis für rechtliche, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge

zum 01.08.2008 eine Ausbildung zur/zum

Verwaltungsfachangestellten

Ausbildungsdauer: drei Jahre
Voraussetzung: Realschulabschluss

zum 01.10.2008 eine Ausbildung in der gehobenen Beamtenlaufbahn, Allgemeiner Verwaltungsdienst zur/zum

Diplomverwaltungswirt/in (FH)

Ausbildungsdauer: drei Jahre
Voraussetzung: Hochschulreife

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihre Bewerbung mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild und Kopie des Halbjahreszeugnisses 2008 richten Sie bitte mit dem Vermerk „Bewerbung“ auf dem Kuvert an die Barlachstadt Güstrow, Stadtamt, Markt 1, 18273 Güstrow.

Annahmeschluss ist 14 Tage nach Erscheinen der Anzeige.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingegangene Unterlagen bleiben unberücksichtigt.

Kosten, welche Ihnen durch die Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Öffentliche Ausschreibung zur Bewirtschaftung Strandimbiss mit Toiletten am Insee in Güstrow

Es ist vorgesehen, den Strandimbiss mit Toiletten am Insee in Güstrow ab 01.04.2008 für die Saison 2008 neu zu regeln.

Von Vorteil ist der Nachweis von Erfahrungen sowie das Angebot von zusätzlichen Aktivitäten, um das Gebiet um den Insee attraktiv zu bewirtschaften.

Das Objekt kann am 12.03.2008 in der Zeit von 10:00 bis 11:00 Uhr besichtigt werden.

Interessenten werden gebeten, eine Bewerbung mit Nutzungskonzept und einem Angebot zur Höhe des Pachtzinses bis zum 19.03.2008 an nachfolgende Anschrift zu richten:

„Ausschreibung Insee“
Barlachstadt Güstrow, Abteilung Liegenschaften
Markt 1, 18273 Güstrow

Die täglichen Öffnungszeiten vom 01.05. bis zum 30.09.2008 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr sind einzuhalten.

In diesem Zeitraum muss der Bewerber das Öffnen und Schließen der Schranke am Parkplatz in der Zeit von 07:00 bis 22:00 Uhr übernehmen, die Grünpflegearbeiten sowie die Müllberäumung an den Stellplätzen und im gesamten Strand- und Parkplatzbereich absichern.

Die Vergabe steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien der Barlachstadt Güstrow.

Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen diese Ausschreibung für ungültig zu erklären.

Wir gratulieren



den Jubilaren des Monats März 2008

zum 97. Geburtstag

Frau Gertrud Kröger, Magdalenenluster Weg

zum 95. Geburtstag

Frau Erna Bünger, Sandberg
Herrn Ernst-August Peters, Elisabethstraße

zum 94. Geburtstag

Frau Meta Wigandt, Ringstraße

zum 93. Geburtstag

Frau Marta Dargus, Magdalenenluster Weg
Frau Hildegard Heyden, Gertrudenstraße

zum 92. Geburtstag

Frau Elisabeth Jungnickel, Thünenweg
Frau Ella Sawitzki, Friedrich-Schult-Weg
Frau Luise Stölken, Pferdemarkt
Frau Ida Piening, Primer Straße
Frau Herta Möller, Friedrich-Schult-Weg
Frau Anni Feyer, Magdalenenluster Weg
Frau Johanna Käkenmeister, Neukruger Straße

zum 91. Geburtstag

Frau Bringfriede Krüger, Sankt-Jürgens-Weg
Frau Marianne Kietzmann, Thünenweg

zum 90. Geburtstag

Frau Rosa Brink, Magdalenenluster Weg
Frau Gerda Jürn, Hafestraße
Frau Elfriede Richter, Straße der DSF

zum 85. Geburtstag

Frau Gertrud Egner, Weinbergstraße
Frau Irmgard Goldfisch, Ringstraße
Frau Elfriede Schönfuhs, Gleviner Mauer
Frau Irmgard Jorzyk, Friedrich-Engels-Straße
Frau Grete Gacek, Gartenstraße
Frau Margot Jürgens, Weinbergstraße
Frau Elisabeth Müller, Kuhlenweg
Frau Herta Bethke, Heideweg
Frau Ursula Stollberg, John-Brinckman-Straße
Frau Helene Barz, Kerstingstraße
Frau Else Reincke, Magdalenenluster Weg
Herrn Rudolf Nisgutski, Magdalenenluster Weg
Herrn Hans Prohl, Haselstraße
Herrn Hans Behnecke, Grüne Straße
Herrn Werner Luther, Werderstraße

zum 80. Geburtstag

Frau Thea Pünner, Niklothstraße
Frau Anni Baasner, Haselstraße
Frau Elinor Possehl, An der Fähre
Frau Anni Finck, Kastanienstraße
Frau Helga Meise, Heidberg
Frau Eva-Maria Spanowski, Willi-Schröder-Straße
Frau Inge Heinrich, Tolstoiweg
Frau Edith Poganatz, Ringstraße
Frau Hildegard Ritter, August Bebel-Straße
Frau Magdalene Gültzow, Werner-Seelenbinder-Straße
Frau Hildegard Kolodzik, Voßstraße
Frau Hildegard Karnatz, Neue Straße
Frau Liselotte Lorenz, Hansstraße
Herrn Heinz Levermann, Glasewitzer Straße
Herrn Joachim Rebs, Hageböcker Straße
Herrn Ulrich Godow, Schwaaner Straße
Herrn Heinrich Quast, Rövertannen
Herrn Alfred Kriese, Am Mühlbach
Herrn Franz Vanerka, Ulmenstraße

Herr Arno Schulz, Schweriner Straße
 Herr Fritz Wilhelm, Plauer Straße
 Herr Joachim Westphal, Clara-Zetkin-Straße

zum 75. Geburtstag

Frau Ingeborg Käding, Schnoienstraße
 Frau Elisabeth Goldbeck, Ringstraße
 Frau Gertrud Gamper, Grüner Weg
 Frau Edith Bierfreund, Friedrich-Engels-Straße
 Frau Helga Wendt, Heideweg
 Frau Edth Stoll, Bachstraße
 Frau Hilde Fohlmeister, Ringstraße
 Frau Ilse Hassek, Bärstammweg
 Frau Dorothea Vowinkel, Straße der DSF
 Frau Gerda Görs, Friedrich-Engels-Straße
 Frau Ursula Maack, Hageböcker Straße
 Frau Astrid Schade, Fährdamm
 Frau Ingelore Schneider, Neukruger Straße
 Frau Ursula Seelandt, Bürgermeister-Dahse-Straße
 Frau Christa Bohnsack, Goldberger Straße
 Frau Waltraud Wapplitz, Straße der DSF
 Herr Günter Sach, Straße der DSF
 Herr Heinz König, Puschkinweg
 Herr Hans Grundmann, Straße der DSF
 Herr Erwin Strehlow, Eichenweg
 Herr Jochen Thrams, Ringstraße
 Herr Artur Zulkowski, Platanenstraße

Kirchliche Nachrichten

Pfarrgemeinde

Pfarrkirche

je So 10:00 Gottesdienst mit Hl. Abendmahl und Kindergottesdienst (bis zum Palmsonntag in den Gemeinderäumen, Markt 31)

An jedem Donnerstag um 12:00 Uhr ist vor dem Altar in der Pfarrkirche das Gebet für den Frieden.

16.03. 10:00 Palmsonntag: Gottesdienst
 20.03. 18:00 Gründonnerstag: Gottesdienst
 21.03. 10:00 Karfreitag: Gottesdienst
 21.03. 15:00 Musik zur Sterbestunde Jesu in der Pfarrkirche
 23.03. 08:00 Ostersonntag: Andacht mit Osterfrühstück
 10:00 Gottesdienst
 24.03. 10:00 Ostermontag: gemeinsamer Gottesdienst Im Dom
 30.03. 10:00 Quasimodogeniti: Gottesdienst

Gerd-Oemcke-Haus

02.03. 10:00 Gottesdienst (mit Abendmahl)
 16.03. 10:00 Palmsonntag: Gottesdienst m
 21.03. 10:00 Karfreitag: Gottesdienst (mit Abendmahl)
 23.03. 10:00 Ostersonntag: Gottesdienst
 30.03. 10:00 Quasimodogeniti: Gottesdienst

Kirche in Suckow

22.03. 18:00 Andacht, anschließend Osterfeuer

Domgemeinde

je So 10:00 Gottesdienst und Kindergottesdienst

Passionsandachten in der Karwoche (17. bis 22.03. jeweils 18:00 Uhr) vor dem Domaltar. Am Karfreitag Andacht zur Sterbestunde Jesu um 14:30 Uhr.

20.03. 18:00 Gründonnerstag: mit Abendmahl, Beichte
 21.03. 10:00 Karfreitag: mit Abendmahl, Beichte
 22.03. 22:00 Osternacht: mit Taufen und Osterfeuer
 23.03. 10:00 Ostersonntag: Gottesdienst einmal „anders“, anschließend Osterkirchenkaffee
 24.03. 10:00 Ostermontag: mit Taufen
 30.03. 10:00 Gottesdienst mit Pfarrer Bordon aus der Partnergemeinde Pullach, anschließend Kirchenkaffee in der Winterkirche

Seniorenheime

03.03. 15:00 Bibelstunde, AH Krankenhaus
 04.03. 10:00 Gottesdienst, Am Rosengarten
 04.03. 14:30 Bibelstunde, Neue Straße 1
 20.03. 15:30 Gottesdienst mit Abendmahl, St.-Jürgens-Weg
 20.03. 14:30 Bibelstunde, Friedrich-Engels-Straße
 20.03. 10:00 Gottesdienst mit Abendmahl, Am Rosengarten
 25.03. 14:30 Bibelstunde, Buchenweg

Landeskirchliche Gemeinschaft

je So 17:00 Gottesdienst
 je Di 19:00 Jugendtreff
 je Do 19:30 Bibelgespräch
 je Do 19:00 Blaues Kreuz (Selbsthilfegruppe Alkoholsucht)
 11.03. 14:30 „Senioren Willkommen“
 23.03. 09:00 Ostersonntag: Gottesdienst und Osterfrühstück

Neuapostolische Kirche

je So 09:30 Gottesdienst
 je Mi 19:30 Gottesdienst

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

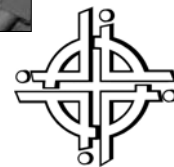
je Fr 19:30 Bibel im Gespräch
 Je So 10:00 Gottesdienst
 21.03. 10:00 Karfreitag: Gottesdienst
 23.03. 09:30 Ostersonntag: Frühstücksgottesdienst

Johannische Kirche / Haus der Generationen

02.03. 11:00 Gottesdienst
 16.03. 11:00 Gottesdienst
 30.03. 11:00 Gottesdienst

Katholische Kirche

20.03. 19:00 Gründonnerstag: Heilige Messe, anschl. Agape und Ölbergstunde
 21.03. 12:00 Kreuzweg von Lüssow nach Güstrow
 15:00 Karfreitagsliturgie
 22.03. 21:00 Karsamstag: Feier der Osternacht
 23.03. 08:00 Ostersonntag: Heilige Messe
 24.03. 10:00 Ostermontag: Heilige Messe



Weltgebetstag

am Freitag, dem 07. März 2008

Frauen aus dem südamerikanischen Guyana haben die Ordnung geschrieben. Frauen aller Konfessionen in der ganzen Welt gestalten diesen ökumenischen Tag und laden ein unter dem Thema:

Gottes Weisheit schenkt neues Verstehen.

Die Gottesdienste in Güstrow, zu denen sehr herzlich eingeladen wird, beginnen um 16:00 Uhr im Gerd-Oemcke-Haus in Dettmannsdorf und um 19:30 Uhr in der Katholischen Kirche in der Grünen Straße 23-25.

„Unsere Kinder - unsere Zukunft“

Verein „FrühstücksTreffen für Frauen“ lädt am 8. März
in das Hotel „Stadt Güstrow“ ein



Deutschland droht auszusterben bzw. zu „vergreisen“. Plötzlich stehen Kinder wieder im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Kinder, so liest man, „sind unsere Zukunft, wirtschaftlich, sozial, politisch.“ Das FrühstücksTreffen für Frauen am 8. März um 9:00 Uhr im Hotel „Stadt Güstrow“ möchte Gelegenheit bieten, über das Thema nachzudenken und ins Gespräch zu kommen. Referentin Irmgard Weth aus Neukirchen-Vluyn ist Pädagogin und Theologin im Neukirchener Erziehungsverein am Niederrhein. Sie arbeitet seit über 3 Jahrzehnten mit Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen und in der Ausbildung von Sozialpädagoginnen und Diakoninnen. Ihr Referat richtet sich an Frauen jeden Alters, an alle, die sich für Kinder in unserer Gesellschaft und für ein mutiges Miteinander der Generationen stark machen wollen.

Neben einem guten Frühstück und Referat wird es eine musikalische Umrahmung geben. Zur Deckung der Unkosten wird ein Beitrag von zehn Euro erhoben, eine Betreuung für Kinder bis acht Jahre ist möglich. Anmeldungen werden bis 5. März erbeten, bei Monika Tschritter, Telefon 03843 685738.

Sieglinde Seidel

Weltfrauentag

**Fraueninfobörse im Landkreis Güstrow
am Samstag, 1. März 2008**

Politik und Gesellschaft brauchen den Sachverstand und die Kreativität von Frauen. Die aktuellen Probleme in unserem Land verlangen, dass sich Frauen und Männer gleichberechtigt bei der Gestaltung der Zukunft einbringen und mitarbeiten.

Das Gleichstellungsforum möchte dem Weltfrauentag in unserem Kreis wieder ein politisches Gesicht geben, auch weil sich Frauen zunehmend politischer Mitbestimmung entziehen. Daher hat das Forum dieser Informationsbörse den thematischen Rahmen Engagement – Mitbestimmung – Selbstbestimmung gegeben.

Sie zeigt Wege auf, wie Frauen ihre Fähigkeiten in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft nutzen können. Sie bietet eine thematische Einstimmung zu Chancen und Möglichkeiten kommunalpolitischer Arbeit.

Vorträge, Podiumsgespräch, Messepräsentationen mit musikalisch-kultureller Begleitung sollen den Reichtum weiblichen Schaffens belegen und Frauen stark machen für ihr Engagement und in ihrem Engagement. Die Veranstaltungen finden am 1. März 2008 in der Zeit von 10:00 bis

15:00 Uhr in der Kreisvolkshochschule statt. Es ist ein Flyer mit den Informationen zum Programm erschienen.

Roswita Dargus, Gleichstellungsbeauftragte und Ausländerbeauftragte des Landkreises Güstrow für das Unabhängige Frauen- und Gleichstellungsforum im Landkreis Güstrow

Der Familienförderverein Güstrow e.V.

informiert und lädt ein:

Die Mitglieder des Familienfördervereines Güstrow e.V. haben die Auflösung des Vereines auf ihrer Sitzung am 30. Januar 2008 beschlossen und werden sich zukünftig als familienpolitischer Arbeitskreis familienrelevanten Themen im Landkreis Güstrow widmen.

Zum ersten Arbeitskreis am Mittwoch, dem 12. März 2008, 09:30 Uhr werden interessierte Frauen und Männer zur Verständigung über Themenbereiche, die in 2008 in den Mittelpunkt der Arbeit gestellt werden sollen, herzlich eingeladen. Die Veranstaltung findet bei der Stadtverwaltung Güstrow, Baustraße 33 statt.

Roswita Dargus

Der Beirat behinderter und chronisch kranker Menschen in der Barlachstadt Güstrow bittet um Mithilfe

Verzeichnis von Freizeiteinrichtungen geplant

Der Sprecher der Arbeitsgruppe Kultur, Sport und Freizeit, Maik Voß, berichtete bereits in der letzten Sitzung des Beirates Ende vergangenen Jahres von einem größeren Vorhaben, mit dem im Jahr 2008 begonnen werden soll.

Die Arbeitsgruppe plant die Erstellung eines Verzeichnisses von Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen in und um Güstrow, die für behinderte und chronisch kranke Menschen barrierefrei zugänglich und deren Angebote für diesen Personenkreis nutzbar sind. Dabei steht nicht die Durchführung von „Extra“-Angeboten im Vordergrund, vielmehr sind Angebote gefragt, die von allen Einwohnern und Touristen genutzt werden können.

Dabei ist Ihre Mithilfe wichtig!

Um das Verzeichnis möglichst aussagekräftig zu machen, ist die Arbeitsgruppe des Beirates auf die Mitarbeit der Güstrowerinnen und Güstrower angewiesen. Haben Sie positive oder negative Erfahrungen gemacht? Welche Vereine, Kulturstätten, Sportangebote, etc. haben Sie besucht? Wie war Ihr Eindruck? Was ging auf Grund Ihrer Erkrankung oder Behinderung dort nicht? Und was hat Ihnen besonders gut gefallen?

Wenn Sie entsprechende Erfahrungen gemacht haben, können Sie sich schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder auch gern persönlich beim Beirat melden:

Beirat behinderter und chronisch kranker Menschen der Barlachstadt Güstrow

c/o Büro der Behindertenbeauftragten, Frau Schröder
Baustraße 33, 18273 Güstrow, Telefon: 03843 769-380
E-Mail: christine.schroeder@guestrow.de

Der Beirat wird sich dann bei Ihnen melden. Falls Sie ein paar Tage warten müssen, berücksichtigen Sie bitte, dass die Beiratsmitglieder diese Aufgabe ehrenamtlich übernommen haben. Auf Wunsch werden Ihre Kontaktdaten selbstverständlich anonym behandelt.

Da das Verzeichnis laufend aktualisiert werden soll, können Sie sich auch in Zukunft an den Beirat wenden, wenn Sie z. B. neue Erfahrungen gemacht oder von neuen Angeboten Kenntnis haben.



Städtebroschüre bekundet neues Bündnis

„Kulturstädte in der Mecklenburgischen Seenplatte“ – so lautet der Titel der kürzlich erschienenen gemeinsamen Broschüre der Städte Neubrandenburg, Neustrelitz und Barlachstadt Güstrow. Sie ist der Auftakt für viele gemeinsame Marketingaktionen des im September 2007 auf Initiative des Fremdenverkehrsvereins Güstrow e.V. gegründeten Städtebündnisses, welches die eindrucksvollen Kulturgüter und den besonderen Charme der mecklenburgischen Städte stärker in den Vordergrund heben will. Die Publikation verschafft durch vielschichtige Angebote Einblicke in die Landeskultur, lädt zu einer Zeitreise ein und offenbart etwas von der Lebensart der Menschen in den drei Städten. Im Rahmen gemeinschaftlicher Auftritte auf wichtigen Reisemesen wie z. B. in Hamburg, Berlin und München sowie bei Werbeaktionen in Ballungszentren wurde bzw. wird die ansprechende Broschüre an die Besucher verteilt und ist zudem in allen drei Stadtinformationen kostenlos erhältlich.

**EINTRITTSKARTEN FÜR SO ZIEMLICH JEDE GELEGENHEIT.
BEI UNS IM VORVERKAUF!**

- **Barlachstadt Güstrow**
 - Nachtwächterführung - immer freitags um 19:00 Uhr
 - Frühlingsgala mit Frank Schöbel 12.03.
 - Hans Werner Olm 28.03.
- **Rostock**
 - Herr Holm – Privat 18.03.
 - Nacht der Musicals 25.03.
 - Semino Rossi 03.04.
 - Barbara Schöneberger 09.04.
 - KSC – F.C. Hansa Rostock 13.04.
 - Comedian Harmonists 19.04.
 - Alphaville 30.04.
 - Kaya Yanar – MADE IN GERMANY 30.05.
 - Klassik-Nacht im Zoo 06.06.
- **Schwerin**
 - Achim Petry & Band 15.03.
 - Ulla Meinecke 15.03.
 - Joja Wendt 04.04.
 - Peter Steiners Theaterstadl 11.04.
 - Max Raabe & Palast Orchester 11.07.
 - Ostrock-Klassik open air 29.08.
- **Linstow**
 - Mark Medlock 15.03.
 - Muttertagsgala mit Patrick Lindner 11.05.
- **Prebberede**
 - Prebberede open air mit Ludwig Güttler 23.08.
- **Schlossfestspiele Neustrelitz**
 - Carmina Burana 18.07.
 - Operettenrevue Königin Luise 25.07. + 10.08.
 - Frau Luna div. Termine im Juli und August
- **Naturbühne Ralswiek**
 - Störtebeker Festspiele | Der Seewolf 21.06. - 06.09.
 - Festspiele Mecklenburg-Vorpommern – die neuen Angebote 2008: Nigel Kennedy, Manfred Krug, Anne-Sophie Mutter, Justus Franz, Denys Proshayev, London Symphony Orchestra ...
 - Spielorte: Ulrichshusen, Wismar, Rostock, Klütz, Hasenwinkel...

Achtung: Jetzt mit GüstrowCard Rabatt für viele Konzerte.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Güstrow-Information, Domstraße 9, 18273 Güstrow
Service-Nummer: 0180-5-681068 (14 Ct/Min)
www.guestrow-information.de, info@guestrow-tourismus.de

**„Stehender Wandel - Erosion.
Wasserwelten. Körperlandschaften“**

**Städtische Galerie Wollhalle Güstrow,
10.03.-18.04.2008, täglich 11:00-17:00 Uhr**

„Stehender Wandel“ heißt die neue Ausstellung, die ab dem 10. März 2008 in der Städtischen Galerie Wollhalle der Barlachstadt Güstrow zu sehen sein wird. Unter diesem Titel präsentiert die aus Faßberg in der südlichen Lüneburger Heide stammende Malerin Heike Schlobinski (Jahrgang 1963) verschiedene Bilderzyklen, die in den letzten Jahren zu den von ihr gewählten Themen Erosion, Wasserwelten und Körperlandschaften entstanden sind. In unserer reizüberfluteten Zeit setzt sich die Künstlerin mit dem Ursprünglichen, dem Archaischen, dem Zeitpunkt, als das Leben aus dem Wasser entstand, auseinander und nimmt den Betrachter auf eine Entdeckungsreise durch sein natürliches Lebensumfeld mit. Es sind „stille“ Bilder, die zum intensiven Hinsehen anregen. Den unterschiedlichen Bildthemen liegt eine künstlerische Kraft und eigene Handschrift, ein charakteristisches „Webmuster“ zugrunde, mit denen die Künstlerin den Elementen, die unsere Welt konstituieren, auf faszinierende Weise bildhaften Ausdruck verleiht.

Eröffnet wird die Ausstellung am Sonntag, 9. März 2008 um 15:00 Uhr in der Städtischen Galerie Wollhalle. Eine Einführung in die Ausstellung gibt Dr. Volker Probst, Leiter der Ernst Barlach Museen Güstrow. Alle Interessenten sind zur Vernissage herzlich eingeladen.





Wolfspezialnacht am Karfreitag

Am 21. März 2008, 18:00 Uhr, veranstaltet der Natur- und Umweltpark Güstrow eine besondere Wolfspezialnacht zum Karfreitag. Im Anschluss einer geführten Wanderung (mit Wolfsfütterung) zu Bären, Wölfen, Eulen und Moorleiche gibt es am wärmenden Lagerfeuer



einen rustikalen Imbiss und Knüppelkuchen. Eine Hexe wird am Lagerfeuer ihr Unwesen treiben und Osterhasen werden durch den Park hoppeln.

Am AQUA-Tunnel füttert zum Abschluss ein Taucher in der beleuchteten Unterwasserwelt die Fische.

Tierisches Vergnügen am Ostersonntag

Am 23. März 2008 (Ostersonntag, 10:00 bis 17:00 Uhr) hoppeln Osterhasen durch den Natur- & Umweltpark Güstrow, halten Überraschungen für die Kinder bereit und stellen sich gerne für Familienfotos zur Verfügung. Tauchende Osterhasen bringen aus der Unterwasserwelt kleine Überraschungen mit und verteilen sie anschließend an alle Kinder. Diese spannende Tauchaktion kann direkt am 30 m langen Naturaquarium und dem 12 m langen AQUA-Tunnel verfolgt werden.



Am Eingang erhält jedes Kind einen Osterbon mit einem Lageplan des Osterpfades, der durch den Park führt. Hier können an verschiedenen Stationen Körbchen und Osterschmuck gebastelt oder Ostereier bemalt werden. Am Ende des Osterpfades wartet eine kleine Überraschung auf die Kinder. Außerdem werden Kinderschminken, Bastelstände und Ponyreiten geboten.

Gegen 14:30 Uhr werden die beiden Bärenbrüder Fred und Frode gefüttert.

Zur Stärkung an der frischen Luft gibt es Rustikales vom Grill sowie Knüppelkuchen. Das SB-Restaurant bietet festliche Speisen und Getränke an.

Kinder, die noch vor Ostern drei selbst gestaltete Ostereier in den NUP vorbeibringen, erhalten für das Osterfest eine Freikarte.

Unser Kunsthaus ist eine große Werkstatt für Zeit und Muße, für Fantasie und Ideen, für Experimente und künstlerischen Ausdruck. In unserem Programm findet sicherlich jeder ein interessantes Angebot. Wie wärs mit Töpfern, Malerei, Filzen, Graffiti, Keramik, Tanz, Gestalten mit Holz, Speckstein bearbeiten? Entscheidet Euch und seid herzlich willkommen!

Kunsthau Güstrow

Schwarzer Weg 6 , 18273 Güstrow , Telefon: 03843 82222, E-mail: kunsthaus-guestrow@gmx.de
www.kunsthau-guestrow.de

Auszug aus dem Workshop-Programm (gebührenpflichtig):

17.03. / 18.03. / 19.03. **ALLERLEIEI**
drei Tage Osterspäß, jeweils 9:00 bis 13.00 Uhr

28.03. / 29.03. **RADIERUNG** mit Barbara Ebert

04.04. / 05.04. **AKTZEICHNEN** mit Henning Spitzer
in Ruhe und Gemeinschaft nach Modellen arbeiten

11.04. / 12.04. **SIEBDRUCK** mit Jens-Hagen Schwadt
Kleidung mit eigenen Motiven bedrucken

18.04. / 19.04. **LAMPEN BAUEN** mit Jutta Immelmann
mit Draht und Papier große und kleine eigenwillige Lampen

25.04. / 26.04. **GROSSFORMATE** Sabine Boldt-Sinnecker
Fahnen, Hänger, Transparente



Bibliothek wirbt auch in diesem Jahr in Schulen

Eine große Werbeaktion hat die Uwe Johnson-Bibliothek gestartet, um mehr junge Leser in ihr Haus zu ziehen. Der allgemeine Trend, dass sich Kinder und Jugendliche anderen Medien als dem Buch zuwenden, ist nun auch in Güstrow zu spüren. In dem Rundschreiben wird für die Angebote der Bibliothek geworben, die da heißen: Bilderbuchkino, Bibliotheksführung, Buchvorstellung, Heute gehen wir in die Bibliothek - Lesen und Spielen, Projektstage, Die Lesetüte in der Zuckertüte (Schulanfänger bekommen Anmeldeformular, Leseheft und einen Memoryaufsteller), Unterstützung und Gestaltung von Lesewettbewerben aller Klassenstufen, Unterstützung und Durchführung bei Kindertags- und sonstigen Schulveranstaltungen und natürlich das Packen von Bücherkisten und Leserucksäcken, die für 4-8 Wochen im Klassenverband verbleiben.

Am 4. April kommt Hans-Eckardt Wenzel nach Güstrow

In der musikalisch-literarischen Veranstaltung, die um 19:30 Uhr in der Bibliothek beginnt, erleben Sie einen Sänger, Musiker, Autoren, Komponisten und Narren, der sich nicht um Schubladen schert! Wenzel ist ein Poet, der wie kein anderer mit Sprache und Musik zu jonglieren versteht, der durch Sprachwitz und Energie besticht und der auf unnachahmliche Weise Melancholie und Lebenslust verbindet.

Wenzels CDs bringen irritierend schöne Poesie aber auch beißende Bilder zum Klingeln. Charakteristisch für Wenzel sind Vertonungen großer Künstler, so von Theodor Kramer und Woody Guthrie, denen Wenzel seinen Klang und seine Stimme leiht. Der Kartenvorverkauf läuft bereits.

Veranstaltungskalender

Hinweis: Für die Termine wird keine Gewähr übernommen.
Aktuelle Änderungen sind der Presse zu entnehmen. Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen bis 15. des Vormonats an die Barlachstadt Güstrow (Tel. 769-361)

GÜSTROW TV

Dienstags und freitags aktuell aus der Barlachstadt Güstrow im Kabelkanal und im Internet unter www.guestrow-tv.de

Veranstaltungstipps März

1. und 2.03. Gewerbeschau Güstrow, Kongresshalle
01.03. 10-15 Fraueninfobörse, KVHS
08.03./29.03.. Wolfswanderung im NUP
12.03. Frühlingsgala, Kongresshalle
13.03. 16:00 Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patiententestament, KVHS
15. u. 16.03. Norddeutsche Meisterschaften im Einzel Tischtennis, Kongresshalle
21.03. 15:00 Musik zur Sterbestunde Jesu, Pfarrkirche
21.03. 18:00 Wolfsspezialnacht mit Lagerfeuer, NUP
22.03. 15:00 Junioren-Europameisterschaften im Speedway
22.03. 21:00 KneipenKultTour, Kneipennacht
23.03. ab 10 Tierisches Vergnügen am Ostersonntag mit vielen Attraktionen mit NUP
27.03. 19:00 Thomas Manns Roman „Joseph und seine Brüder“ in Bezügen zur Zeit
Referentin: Dr. Christa Naumann, KVHS
28.03. Hans-Werner Olm, Kongresshalle
28.03. 19:00 Klezmer-Abend im Renaissance-Raum der WGG, Mühlenstraße 17

Jeden Freitagabend um 17 Uhr: Nachtwächterführung durch die Barlachstadt Güstrow. Treff: Franz-Parr-Platz

Städtische Galerie Wollhalle, Franz-Parr-Platz 9, Tel.: 769-361

- 09.03. 15:00 Ausstellungseröffnung
10.03. – 18.04. „Stehender Wandel Erosion. Wasserwelten. Körperlandschaften“ von Heike Schlobinski

Museum Güstrow, Franz-Parr-Platz 10 Tel.: 769-120

- bis 05.03. Güstrower Bürger im Bild. Das Werk des Hofphotographen C. C. Hersen (1817-1884)
27.03. – 18.05. 1958 – 2008 50 Jahre Güstrower Südstadt

Uwe Johnson-Bibliothek, Am Wall 2, Tel.: 7262-0

Norddeutsches Krippenmuseum Heilig-Geist-Kirche, Heiligengeisthof 5 Tel.: 01805 6810 68

tägl. 11 – 16 Uhr und außerdem nach Absprache

Staatliches Museum Schwerin, Schloss Güstrow Tel.: 752-0

- 29.03. 16:30 Kunstandacht zur Passionszeit
Meditationstafel, Hinterglasmalerei um 1340

Ernst Barlach Stiftung Güstrow, Tel.: 84400-0

- bis 23.03. „Ernst Barlach. Plastik und Druckgraphik ausgewählte Werke“
30.03. – 01.06. „Melancholie und Aufbruch. Norddeutsche Kunst zwischen 1890 und 1970. Aus der Sammlung Marlene und Holger Klindwort“

Galerie Rambow, Domplatz 16, Tel.: 686503

Blinden- und Sehbehindertenverein e. V. Kontakt: Herr Küster, Tel.: 038452 21179

- 03.03. 14:00 Informationsveranstaltung im Pflegeheim der AWO, Magdalenenluster Weg 7
je Do 09:30 Kostenlose Beratung und Betreuung in Sachen Sozialfragen, Kultur und Sport
Baustraße 33

Ernst-Barlach-Theater, Tel.: 684146

- 03.03. 19:30 JAKOBSWEG – Spaniens schönster Wanderweg - Dia-Vortrag in modernster
07. 03. 19:30 7. Philharmonisches Konzert der Neubrandenburger Philharmonie
08.03. 19:30 „Als ich fortging“ Musikalisch-literarischer Abend mit Gisela Steineckert und Dirk Michaelis
09.03. 19:30 ZINNOBER – Heiratet, liebt euch, hungert zusammen!
nach dem Märchen von E.T.A. Hoffmann & Gedichten von Robert Gernhardt
10.03. 20:00 KINO: PERSEPOLIS
preisgekrönter, unkonventioneller und aufregender Zeichentrickfilm für Erwachsene
Veranstalter: Filmclub Güstrow e.V.
12.03. 14:00 Operettengala
14.03. 19:30 CLASSIC MEETS CUBA
Konzert mit den KLAZZ BROTHERS & CUBA PERCUSSION –
Erleben Sie einen neuen Sound aus europäischer Musiktradition und kubanischen Rhythmen!
15.03. 19:30 DIE SCHÖNE HELENA
Operette für Schauspieler von Peter Hacks, Musik von Jaques Offenbach
28.03. 19:30 KABARETT, COMEDY & PARODIE MIT MARTEN SCHMIDT
29.03. 19:30 De eerste Violien / Ohnsorg Theater
30.03. 15:00 Schneewittchen, Märchenmusical

Vorschau APRIL

- 01.04. 19:30 JOJA WENDT – MIT 88 TASTEN UM DIE WELT

OASE, Plauer Chaussee 7, Tel.: 85580

- je Mi 06:30 Frühschwimmen im Sportbad
18:30/19:30/20:30 Aquafitness im Sportbad
je Do 10:00 Seniorenfitnessprogramm
je Fr 18:30/19:30 Aquafitness im Sportbad
22:00 „Candle light“ in der Saunawelt
je Sa 09:00 Babyschwimmen
je Mo, je Do 17:00 Erweiterter Schwimmkurs

„Südcurve“, Freizeit-Treff der WGG, Ringstraße 8 Tel.: 750-172

- 04.03./18.03. 14:00 Preisskat, Teilnehmergebühr 7 Euro
11.03. 15:00 Osterkeramik selbst bemalt
17.03. 15:00 BINGO mit Michael Meiners
19.03. 17:00 „Denkmalpflege“ Fortsetzung der Vortragsreihe mit Jürgen Höhnke
26.03. 15:00 Tanz in den Frühling (Anm. 750 161)
06.03./13.03./20.03./27.03. 14:00 Handarbeitszirkel
06.03./27.03. 14:00 Rheuma-Liga
03.03. 15:00 Selbsthilfegruppe „MS“

Caritas M-V e.V. KV Güstrow-Müritz Schweriner Str. 97, Tel.: 721360

- je Die u. Do 13:00 Treff zum Karten spielen
je Fr 08:00 Frühstück (Anmeldung erbeten)

Kinder-Jugend-Kunsthaut Güstrow e. V.
Schwarzer Weg 1, Tel.: 82222

Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
Projektstage für Schulen nach Absprache
Programm bitte unter o. g. Telefonnummer erfragen!
u. a. Töpfern, Malerei, Filzen, Graffiti, Keramik, Tanz,
Gestalten mit Holz, Metall, Speckstein bearbeiten

Arbeitskreis Ev. Kindergarten „Regenbogen“ e.V.
Pfahlweg 2, Tel.: 2777490

je 2. Die im Monat, 15:30 Spielcafe für Eltern mit
Kindern von 0-3 Jahren

Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung
Domplatz 13, Tel.: 686479

Weiterführung der laufenden Kurse

je Mo 09:30/16:00 Spielgruppe für Eltern und Kinder
Mo 14-tägig 14:30 Begegnungsnachmittag für
Frauen ab 50
17:15/19:00 Yoga und Entspannung
je Die 16:30 Gitarrenkurs für Anfänger/innen
je Mi 10:00/14:00 Bewegungsspiele nach PEKiP
06.03. 17:00 Kreative Wollgestaltung
je 2. Fr im Monat 09:00 Tagesmütter und Tageskindertreff
15.03. 09:30 Väter-PEKiP

Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte
„Haus der Generationen“ Partner der „Dietz und Inge
Löwe Stiftung“, Weinbergstraße 28, Tel.: 842343

auszugsweise

05.03./19.03. 14:00 Preisskat
07.03. 18:00 Tanz für Paare (Anmeldung)
09.03. 14:00 Frühlingstanz für Senioren (Anmeldung)
11.03. 18:30 Kreis für „Geistige Lebenshilfe“
12.03. 14:00 Singekreis
13.03. 14:00 Veteranenakademie
28.03. 14:00 Öffentlicher Spielenachmittag

Diakonieverein Güstrow e.V., Tel.: 215445
Seniorenclub „Miteinander“ Buchenweg 1 - 2

auszugsweise

je Mo 14:00 gemütliche Kaffeetafel
je Die 14:00 Brett- und Kartenspiele
je Do 14:00 Spielnachmittag
05.03. 14:00 Wie schütze ich mich im Alter vor
Kriminalität?
12.03. 14:00 Frauentagsfeier mit Akkordeonmusik
19.03. 14:30 Zu Besuch: Bürgermeister Arne Schuldt

Genossenschaftstreff der AWG,
Friedrich-Engels-Str. 27, Tel.: 8343-0 und
Diakonie Seniorenclub „Zuversicht“ Tel.: 6931-0

auszugsweise

05.03. 14:00 Gedächtnistraining
06.03. 14:00 Reisebericht Neubrandenburg
10.03. 14:00 Tanzen im Sitzen
12.03. 14:00 BINGO
13.03. 14:00 Liedernachmittag mit H. Kopp
19.03. 14:00 Spielnachmittag
je Fr 15:00 Kegeln

AWG-Rosenhof, DSF 11a

19.03. 14:00 AWG Forum 2008 – „Die Geschichte der
Arbeiterbewegung in Güstrow“
wöchentliche Veranstaltungen des Seniorenausschusses
täglich 14:00 Uhr, weitere Info unter 03843 8343-0

KISS im Diakonieverein Güstrow e.V.
Domplatz 13, Tel.: 686487, Mittwoch und Freitag

auszugsweise

je Do 15:00 Parkinson-Gymnastikgruppe

AWO Familienzentrum
Platz der Freundschaft 3, Tel.: 842400

Fortführung der laufenden Angebote!

03.03. 17:00 „Leseverführer“: Buchvorstellung
„Ritas Leute“ von Ulla Lachauer
05.03. 17:00 SHG Diabetiker, Floristik-Osterbasteleien
Das Kommunikationscafe ist täglich geöffnet, Dienst-
leistungs- und Nachfragebörse unter
www.awo-guestrow-fflz.de oder im Haus
Ausstellung: „Güstrower Impressionen“ Ölbilder von
Heinz-Peter Armster

DRK Seniorenbüro, Friedrich-Engels-Straße 26
Tel.: 0180 365 0180

je Mo 09:00/10:15 Seniorengymn. Kita Geschw. Scholl
je Mi 09:00 Seniorengymnastik Kita Geschw. Scholl
03.03. 14:00 Frauentagsfeier Bärstammweg
04.03. 09:00 Seniorenfrühstück Hagemeisterstraße
06.03. 14:00 Frauentagsfeier Hagemeisterstraße
11.03. 14:00 Frauentagsfeier Südstadt
12.03. 09:00 Frühstück mit Tagesthemen Hagem.
13.03. 14:00 Rommenachmittag Hagemeisterstraße
18.03. 09:00 Seniorenfrühstück Hagemeisterstraße
20.03. 14:00 Spielnachmittag Hagemeisterstraße
25.03. 09:00 Frühstück mit Tagesthemen Hagem.
26.03. 14:00 Seniorennachmittag Hagemeisterstraße
je Fr. 08:00 Seniorenschwimmen

DRK Familienbildung, Friedrich-Engels-Str. 26,
Tel.: 0180 365 0180

auszugsweise

Mo, Die, Mi 10:00 PC-Kurs
je Mo 17:30 Tea-Bo
18:00/18:30 Tai-Chi
je Die 09:00 Bauch-Beine-Po mit Babybetreuung
10:45 Rückenschule
17:00 Bauch-Beine-Po
18:30 Rückenschule für Berufstätige
je Mi 10:00 Kochkurs
15:00 Spiel- und Kontaktgruppe und EIBA
17:00 Angehörige pflegen Angehörige
18:00/19:00 Aerobic
je Do 11:00 Osteoporosegymnastik
17:15/19:00 Reiseenglisch
je Fr ab 09:00 Gesellschaftsspiele für Single

Güstrower Werkstätten
Begegnungsstätte für Menschen mit psychischen
Problemen „Die Brücke“ Zu den Wiesen 10, Tel.234772

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr u. So von 15 - 18 Uhr
Veranstaltungsplan – siehe Aushang

Sportverein Einheit e.V.
„Wanderfreunde Ernst Barlach“

08.03. Wanderung in den Heidberg, 8 km
Treffpunkt: 10:00; Markt Überraschung!
15.03. Wanderung zum Königshorst, 17 km
Treffpunkt: 09:00 Uhr, Markt
20.03. Frohe Ostern! – Osterüberraschung!
Wanderung Sumpf- und Insee, 12 km
Treffpunkt: 09:00 Uhr, Markt
27.03. 444. Rentnerwanderung, 12 km
Treffpunkt: 09:00 Uhr, Markt

Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe
Güstrow, FG „Ornithologie und Naturschutz“

14.03. 18:30 KVHS, John-Brinckman-Str. 4

Philatelistenverein „Briefmarkenfreunde
Güstrow“ e.V.

09.03. 10:00 AWO, Magdalenenluster Weg 6